

Neues Parkkonzept

Wanne-Nord

→ AB DEM 6. JULI 2026



Erweiterung der
Zone C

Parkzone

Mit dem Verkehrszeichen wird eine Zone gekennzeichnet, innerhalb derer nur mit Parkschein oder Parkscheibe geparkt werden darf. Davon befreit sind Personen mit einem Bewohnerparkausweis. Das Verkehrszeichen bezieht sich auf einen zusammenhängenden Bereich mit mehreren Straßen. Zu beachten gilt weiterhin, dass anderweitige Beschilderungen ihre Gültigkeit behalten.



Liebe Bürger*innen,

zur Steuerung des Parkens setzt die Stadt Herne in Wanne-Nord das vom Rat der Stadt beschlossene Konzept für die Bewirtschaftung des Parkraums um. Maßnahmen sind hierbei eine Anpassung der Parkdauer oder die Erhebung einer Gebühr. Damit soll ein geregelter Zugang zu Parkplätzen für alle ermöglicht werden.

Es wurden zwei neue Zonen beschlossen: Zone E rund um das St. Anna Hospital und die Zone F, die den Bereich um das Rheumazentrum Ruhrgebiet umfasst. Außerdem wurde die bestehende Zone C erweitert.

Durch die Bewirtschaftung des Parkraums sollen sich die Chancen auf wohnortnahe Parkmöglichkeiten für Bewohner*innen verbessern. Gleichzeitig trägt das Konzept dazu bei, dass weniger Verkehrsteilnehmende in diesen Zonen einen Parkplatz suchen und sich somit der Verkehr reduzieren wird. Zudem schafft es Anreize für den Umstieg auf alternative Verkehrsmittel.

Es ist beabsichtigt, die Regelung zum 6. Juli 2026 umzusetzen.

Bewohnerparkausweis:

Bewohner*innen können künftig Bewohnerparkausweise beantragen, um bequem in Wohnortnähe parken zu können. Diesen Parkausweis können Sie für ein Fahrzeug unter folgenden Kriterien erhalten:

- Ihr Wohnsitz liegt in den Zonen C, E oder F und es bestehen keine privaten Abstellmöglichkeiten.
- Sie sind Halter*in des Kraftfahrzeugs oder Sie nutzen es nachweislich dauerhaft.*
- Wer ein Gewerbe in den Parkzonen betreibt, gilt nicht als Bewohner*in und hat keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis. Es kann eine Ausnahmegenehmigung nach Paragraph 46 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erteilt werden. Dazu ist ein formloser Antrag an verkehr@herne.de zu stellen.

* Über eine Nutzungsbestätigung der Fahrzeughalter*innen kann ein Bewohnerparkausweis beantragt werden. Die fahrzeughaltende Person muss bestätigen, dass das Fahrzeug ausschließlich von dem Antragstellenden genutzt wird. Dies schließt Leasing- und Firmenfahrzeuge ein. Genauere Informationen erhalten Sie per Post.

Bitte berücksichtigen Sie:

- Bewohnerparkausweise sind nur im Original zulässig und gültig,
- haben eine Gültigkeit von einem Jahr bis Monatsende,
- gelten nur innerhalb der eigenen Zone und
- müssen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe liegen.

Die Gebühr beträgt gemäß Gebührenordnung zurzeit 30,00 Euro pro Jahr.

Antrag Bewohnerparkausweis:

Bewohnerparkausweise werden gegen Vorlage der Zulassungsbescheinigung (Teil 1) oder des Fahrzeugscheins und eines gültigen Ausweisdokuments im Rathaus Wanne-Eickel ausgegeben. Die Ausstellung ist ohne Terminvergabe über die Wertmarke „Bewohnerparken“ zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Mittwoch:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Kontakt:

Fachbereich Bürgerdienste

Telefon: 00 49 2323 16 - 16 33

E-Mail: einwohneramt@herne.de

Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Telefon: 00 49 2323 16 - 16 66

E-Mail: parken@herne.de

Impressum

Stadt Herne

Friedrich-Ebert-Platz 2

44623 Herne

Telefon: 00 49 2323 16 - 0

Telefax: 00 49 2323 16 - 21 00

E-Mail: info@herne.de

Internet: www.herne.de